



---

Kantonsrat

## **Anfrage Wolanin Jim und Mit. über die Hintergründe zur Spitalplanung Wolhusen**

eröffnet am

Die Regierung hat mittels einer Medienmitteilung über das weitere Vorgehen im Spital Wolhusen informiert. Der dazugehörige Regierungsratsbeschluss ist geheim. Die Hintergründe und die Überlegungen, welche zu dieser Entscheidung geführt haben, sind somit unbekannt. Diese Ausgangslage ist für eine sachliche Diskussion herausfordernd. Die Reaktionen insbesondere aus dem Einzugsgebiet des Spitals Wolhusen auf die Kommunikation des Regierungsrats zeigen dies.

Die FDP.Die Liberalen setzt alles daran, dass Projekte und Vorhaben dieser Grössenordnung sachlich und zukunftsorientiert diskutiert werden und die Öffentlichkeit in die Diskussion miteinbezogen wird. Im Sinne einer möglichst sachlichen Diskussion, ist eine transparente Information der Überlegungen der Gesamregierung wichtig.

Zu beachten ist dabei, dass der Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung im Jahr 2015 letztmals aktualisiert wurde. In der Zwischenzeit hat sich das Gesundheitswesen stark verändert. Da dieser umfassende Bericht nicht laufend aktualisiert werden kann, gewinnt die transparente Information zur aktuellen Einschätzung der Regierung zur Spitalplanung zusätzlich an Bedeutung. Daher bitten die FDP.Die Liberalen im Sinne der Transparenz, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Was sind die grundlegenden Überlegungen der Regierung, welche zur aktuellen Spitalplanung bzw. Angebotsdefinition in Wolhusen geführt haben?

1. Basierend auf welchen Zahlen und Fakten wurde der Entscheidung getroffen, dass inskünftig auf eine umfassende Geburtenabteilung und eine Intensivpflegestation verzichtet werden soll? Liess sich der Regierungsrat auch von den Erfordernissen an leitlinienkonforme Behandlungen respektive von Mindestfallzahlen leiten? Ist das Leistungsportfolio auch bezüglich den Qualitätsansprüchen genügenden Fallaufkommen überprüft worden?
2. Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn vom in Frage 2 beschriebenen Vorgehen abgesehen und auch in Zukunft sowohl eine Geburtenabteilung als auch eine Intensivpflegestation in Wolhusen geplant würden?
3. Welchen Einfluss haben die Personalsituation und die Patientenströme auf die Spitalplanung?
4. Wurde die Erstellung eines vollausgebauten Grundversorgungsspitals und die damit zusammenhängenden (Mehr)Kosten geprüft?
5. Wie sieht die Strategie der Regierung in Bezug auf die künftige Entwicklung der Regionalspitäler aus? Welche Auswirkungen haben die Leistungsangebote in Wolhusen auf den Spitalstandort in Sursee bzw. sein künftiges Leistungsangebot und den ebenfalls beabsichtigten Neubau? Würde ein aktualisierter Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung zwei gleichwertige, voll ausgebaute Grundversorgungsspitäler nachweisen?

6. Wie sich beim Standortentscheid des Spitals Sursee gezeigt hat, kann es durchaus vorkommen, dass der Regierungsrat bei Planungsfragen nicht dem Spitalrat folgt. Wie wird seitens der Regierung gegenüber dem Spitalrat Planungssicherheit gewährleistet?
7. Welchen Einfluss auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat die Reduktion des Leistungsangebots in Wolhusen? Wie plant der Regierungsrat die politische Mitwirkung des Parlamentes?
8. In anderen Kantonen wurden bzw. werden auf Grund der Entwicklungen im gesundheitspolitischen Umfeld (Qualitätsvorgaben, medizinische Entwicklungen, Fachkräftemangel, finanzielle Gegebenheiten usw.) Regionalspitäler geschlossen (z.B. St. Gallen, Appenzell). Sind solche Entwicklungen auch für den Kanton Luzern mittel- bis langfristig absehbar bzw. welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das LUKS?